

Telefon 16 - 22581
Telefon 16 - 22262
Telefax 16 - 26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/45 und I/11-2

Zentrale Bahnflächen München

Gewerbehof für Szenekünstler

Antrag Nr. 2184 der Stadtratsmitglieder
Lindner-Schädlich und Tausend
vom 18.08.2000

Anlagen:
Antrag Nr. 2184 (Anlage 1)
Umgriffsplan (Anlage 2)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.02.2001 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsmitglieder Lindner-Schädlich und Tausend haben am 18.08.2000 den anliegenden Antrag Nr. 2184 (Anlage 1) gestellt.

Zuständigkeit:

Der geforderte Standort für einen "Gewerbehof für Szenekultur" soll innerhalb des Planungsgebietes der Zentralen Bahnflächen München Hauptbahnhof - Laim - Pasing gefunden werden, für den gegenwärtig das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird. Zuständig für alle (Vor-) Entscheidungen im Rahmen dieser Bauleitplanung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 13 GeschO (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

Standort "Birketweg"

Das Planungsreferat nimmt in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Frage, ob auf den für das Güterverteilzentrum (GVZ) vorgesehenen Flächen am Birketweg ein "Gewerbehof für Szenekultur" gebaut werden kann, wie folgt Stellung:

Entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen der DB AG und der Landeshauptstadt München wird die Stadt eine ca. 3 ha große Fläche am Birketweg zur Errichtung eines GVZ erwerben.

Dieses Grundstück ist durch den geplanten Hochhausstandort im Westen, den Pionierpark im Norden und Osten und die Vorstellgleise im Süden eindeutig begrenzt und flächenmäßig nicht erweiterbar. Da das Platzangebot für das geplante GVZ sehr knapp bemessen ist und gerade für einen wirtschaftlich und funktionalen Betrieb des GVZ ausreicht, sollte an diesem Standort den räumlichen und betrieblichen Anforderungen des Güterumschlags der Vorrang eingeräumt werden.

Die Integration eines Gewerbehofes für Szenekünstler in einem Dachgeschoss würde wegen der gleichzeitigen Nutzung zusätzliche Platzbedarfe für Parkflächen und einen separaten Zugang (Treppe oder Aufzug) für das Dachgeschoss erfordern.

Das derzeit verfolgte städtebauliche Konzept sieht eine Integration des GVZ in dem bahnbegleitenden Grünzug vor. Diese Integration sowie die Freistellung der Paketposthalle als städtebauliches Merkzeichen ist jedoch nur bei einer geringen Gebäudehöhe zu erreichen. Die als städtebaulich und stadtgestalterisch vertretbar erscheinende Höhe wird jedoch bereits durch die Nutzung als GVZ erreicht, so dass eine weitere Aufstockung des Gebäudes für zusätzliche Nutzungen nicht möglich ist.

Die gesamten Flächen um das GVZ sind als Verkehrsfläche konzipiert und erforderlich. In diesem Bereich sind ca. 440 Fahrzeugbewegungen täglich zu erwarten und ca. 300 t Güter täglich sollen mit einem Kran von der Schiene umgeschlagen werden. Ohne räumliche Trennung ginge von den zahlreichen Verkehrsbewegungen eine nicht unerhebliche Gefahr für Besucher eines Gewerbehofes aus

Der Umschlag der Waren erfolgt in einem GVZ weitgehend offen, das heißt, das Gelände ist prinzipiell für jedermann frei zugänglich. Teilweise wird Frachtgut von erheblichem Wert auf dem Gelände oder der Umschlagsrampe zwischengelagert. Im Moment des Warenumschlages ist es besonders schwierig, die Ware vor Diebstahl zu schützen. Es soll daher im Interesse des Betreibers vermieden werden, dass sich betriebsfremde Personen auf dem Gelände aufhalten. Eine Kontrolle für den Betreiber, welche Personen tatsächlich zugangsberechtigt sind, wäre nicht möglich. Eine räumliche Trennung beider Nutzungen wäre ohne negative Auswirkungen auf den Betriebsablauf nicht zu realisieren.

Die Integration eines Gewerbehofes für Künstler in die Planung des GVZ am Birketweg scheidet daher auch aus flächenmäßigen und betrieblichen Gründen aus. Insoweit kann dem Antrag Nr. 2184 der Stadtratsmitglieder Lindner-Schädlich und Tausend vom 18.08.2000 nicht entsprochen werden.

Als **alternativen Standort** untersucht das Planungsreferat im Bereich Birketweg u.a. den Tiefhof der Post mit unter dem südlich der Paketposthalle gelegenen unterirdischen Gebäudeteilen auf Eignung zur Nutzung für Szenekünstler. Diese Untersuchungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Das Planungsreferat soll mit dieser Vorlage daher beauftragt werden, seine Untersuchungen fortzuführen, die notwendigen planerischen Anforderungen und die Konzeption (einschließlich der Fragen der Finanzierung und der Betreiber) zur Unterbringung von Jugend-/Szenekultur im Rahmen der Planungen für die Zentralen Bahnflächen insbesondere im Bereich Birketweg im Umfeld eines neuen S-Bahn-Haltespunktes an der Wilhelm-Hale-Straße weiter zu vertiefen und das Ergebnis im Stadtrat vorzutragen. Insoweit wird der Antrag Nr. 2184 der Stadtratsmitglieder Lindner Schädlich und Tausend vom 18.08.2000 aufgegriffen.

Das Planungsreferat beabsichtigt, einen Standort für jugendkulturelle Nutzung durch die Aufnahme eines Symbols K (für Kultur) im Rahmen des Billigungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan zu sichern.

Das Schul- und Kultusreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse:

Die von den Planungen für die Zentralen Bahnflächen betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 3, 8, 9, 21 und 25 wurden gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 6 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 5) im Zuge der Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB be-

teiligt und haben Stellungnahmen abgegeben, zu denen im anstehenden Billigungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für die Zentralen Bahnflächen München Hauptbahnhof - Laim - Pasing Stellung genommen wird.

Die Bezirksausschüsse 2, 3, 8, 9, 21 und 25 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Schottenheim, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Unterbringung eines Gewerbehofes für Szenekultur zusammen mit dem geplanten Güterverteilzentrum am Birketweg ist aus städtebaulichen, stadtgestalterischen, betrieblichen und räumlichen Gründen nicht möglich.
2. Das Planungsreferat wird beauftragt, im Rahmen der Planungen für die zentralen Bahnflächen München einen geeigneten Standort zur Unterbringung eines "Gewerbehofes für Jugend/Szenekultur" zu suchen und im Flächennutzungsplan zu sichern. Das Ergebnis der Untersuchungen ist im Stadtrat vorzutragen.
3. Der Antrag Nr. 2184 der Stadtratsmitglieder Lindner-Schädlich und Tausend vom 18.08.2000 ist damit aufgegriffen.

III. Beschluss
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Thalgott
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/V 1
an das Direktorium HA II/V 3
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

- zu V.
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An die Bezirksausschüsse 2, 3, 8, 9, 21, 25
 3. An das Kommunalreferat
 4. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 5. An das Sozialreferat
 6. An das Schul- und Kultusreferat
 7. An das Kulturreferat
 8. An das Planungsreferat HA I
 9. An das Planungsreferat HA II
 10. An das Planungsreferat HA III
 11. An das Planungsreferat HA IV
 12. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
 13. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA I/45

Am

Planungsreferat SG 3

I. A.